

Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

Nr. 06/2026 Ausgabetag: 30.04.2026

Inhaltsverzeichnis:

1. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Rheda-Wiedenbrück

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 einschließlich Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 16.03.2026 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2024 festgestellt, über die Behandlung des Jahresüberschusses beschlossen und dem Bürgermeister seine uneingeschränkte Entlastung erteilt (§ 96 Abs.1 GO NRW).

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2024 stellen sich wie folgt dar:

- Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 12.471.626,28 € ab. Die Deckung des Jahresfehlbetrages erfolgt durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage.
- Der Bestand an liquiden Mitteln verringert sich zum 31.12.2024 um 11.372.200,55 € auf nunmehr -1.625.710,48 €.
- Die Bilanzsumme verringert sich zum 31.12.2024 um 12.027.358,45 € auf nunmehr 406.154.057,73 €.

Der Jahresabschluss 2024 der Stadt Rheda-Wiedenbrück wurde dem Landrat des Kreises Gütersloh als untere staatliche Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.04.2026 angezeigt.

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2024 der Stadt Rheda-Wiedenbrück wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Das vollständige Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2024 einschließlich Anhang und Lagebericht kann auf der Internetseite der Stadtverwaltung (www.rheda-wiedenbrueck.de) abgerufen werden.

Rheda-Wiedenbrück, den 23.04.2026

Der Bürgermeister
In Vertretung


Krahn
Erster Beigeordneter | Stadtkämmerer